

Ferdinand V. und Karl I., Vicekönig und Generalcapitän von Catalonien, welche Ämter in seiner Person zum erstenmal vereinigt wurden. Caspar Cervantes de Gabia (1568—1575), Cardinal seit 1570, errichtete das Seminar. Joachim de Santiban y Baldivieso (1779—1783) stellte die römische Wasserleitung her, und Franz de Armada (1785—1805) stiftete die Cathedrale mit kostbaren Zierden aus, dotirte auch seinen Clerus besser und förderte den Monte pio für denselben. Seine Nachfolger waren: Romuald Mon y Belarde (1804—1816), der nachmals den Stuhl von Sevilla einnahm; Anton Bergosa y Jordan (1817—1820), vorher Bischof von Antequera; Jacob Creus (1820—1825), vorher Bischof von Menorca; Ferdinand de Ghanova y Balbinar (1825—1854); Joseph Costa y Borrás (1857 bis 1864); Franz Fleix y Solans (1864—1872); Stephan Joseph Perez y Martinez Fernandez (1874—1878); Benedict Villamitjana y Vila (1879—1888). Der gegenwärtige Erzbischof ist Thomas Costa y Fornaguera (geb. 1881), Bischof von Verida 1875, promovirt 1889. Der Erzbischof von Tarragona führt den Titel „Fürst von Tarragona“, und nannte noch im vorigen Jahrhundert außer anderen Besitzungen zwei Drittheile der Residenzstadt sein eigen. Ihm unterstehen als Suffragane heute die Bischöfe von Barcelona, Gerona, Verida, Tortosa, Urgel, Vic und Solsona. Sein Einkommen, im 15. Jahrhundert auf 3000 flor. aur. taxirt und noch im vorigen Jahrhundert 22000 Ducaten betragend, ist heute auf 130000 Reales festgesetzt. Das Capitul besteht aus dem Decan, 5 anderen Dignitäten, 4 Canonici de officio, 20 Canonici de gratia und 20 Beneficiaten. Der Sprengel zählt etwa 200000 Katholiken in 150 Pfarren und 17 Filialen; Kirchen und Kapellen gibt es 327, die Gesamtzahl der Priester beträgt etwa 400. (Vgl. noch Florez, España sagr. XXIV—XXV; Moroni, Dizion. LXXII, 275—284; J. Villanueva, Viage liter. á las iglesias de España XIX—XX; Gams, Ser. Epp. 76 sq.; O. Werner, Orbis terr. cath., Freib. 1890, 45.)

Synoden: 1. Im J. 464 fand unter Erzbischof Ascanius eine Synode statt wegen des Bischofs Silvanus von Calahorra, der ganz eigenmächtig mehrere Bischöfe ordinirt hatte, und wegen des Bischofs Rumbinarius von Barcelona, der seinen Nachfolger designirt hatte. Man holte darüber die Entscheidung Roms ein, wo Beides von Papst Hilarius auf einer römischen Synode reprobirt wurde (Hefele, Conc.-Gesch. II, 592 f.; Gams II, 1, 430 ff.). 2. Unter Erzbischof Johannes (516) wurden 18 Beschlüsse gefaßt: Cleriker sollen nicht Vermählte bei sich aufnehmen und ihnen nur das Nöthige reichen, nicht Handel treiben, nicht an Sonntagen Streitigkeiten schlichten; Bischöfe sollen nicht ohne Grund von Synoden fern bleiben, auch Landpriester und einige

Laien dazu mitnehmen, die Landkirchen jährlich visitiren; Mönche sollen nicht außerhalb des Klosters kirchliche Functionen verrichten, auch kein weltlichen Geschäfte übernehmen (Hefele II, 673; Gams II, 1, 432). Unter dem Bisthume desselben Erzbischofs Johannes wurde auch eine Synode zu Gerunda gehalten, von der man jetzt Disciplinarcanonones besitzt (Hefele II, 677 f.). 3. Im J. 1146 wurde unter Erzbischof Bernhart eine Verbrüderung (Confratria) gestiftet, in welcher sich selbst Papst Eugen III. und der hl. Bernhard von Clairvaux aufnehmen ließen (Hefele-Anöpfler V, 500; Gams III, 1, 196). 4. Die Synode vom Jahre 1180 unter Erzbischof Berengar verordnete, daß künftig alle Urkunden mit den Jahren des Herrn zu datiren seien (Hefele-Anöpfler V, 722; Gams III, 1, 208). 5. Bei der größern Synode 1229 unter Cardinalbischof Johannes von Sabina wurde die Ehe des Königs Jacob von Aragonien mit Eleonora von Castilien wegen zu naher Verwandtschaft gelöst (Hefele-Anöpfler V, 987). 6. und 7. fanden unter Erzbischof Sparago 1230 eine Reformsynode (Hefele-Anöpfler V, 988; Gams III, 1, 224) und 1233 ein Convent statt; auf letzterem erließ Jacob I. von Aragonien nach vorgängiger Rathung mit seinem Episcopat ein Statut in 26 Paragraphen gegen die Ketzer (Hefele-Anöpfler V, 1037). 8.—13. Sechs Synoden hielt Erzbischof Albalat ab: 1239 berieth man über verschiedene Disciplinarpunkte (Hefele-Anöpfler V, 1081 f.); 1240 wurde der Erzbischof aus Toledo mit der Excommunication bedroht, weil er als Primas auch in der Provinz Tarragona das Kreuz vor sich hertragen ließ (Hefele-Anöpfler V, 1086); 1242 tagte eine Synode gegen die Katharer und Waldenser (Hefele-Anöpfler V, 1098); 1244 wurden mehrere ältere Verordnungen erneuert (Hefele-Anöpfler V, 1105); 1246 wurden gleichfalls frühere Beschlüsse erneuert gegen Räuber kirchlicher Güter und Personen, und zugleich Vorsicht empfohlen bei gefangenen Sarracenen, welche getauft werden wollten (Hefele-Anöpfler V, 1149); die letzte Synode unter Albalat 1248 verordnete, daß bei dem Tode eines Prälaten der Provinz die Kirchengüter einem Vertrauensmanne übergeben werden sollten (Hefele-Anöpfler V, 1152, und über alle drei Synoden Gams III, 1, 225—235). Es folgten 14. und 15. unter Erzbischof Benedict zwei Synoden: 1253 wurde bestimmt, daß jeder Bischof seine Diöcesanen, der Metropolit aber jeden Einwohner seiner Provinz vom Banne absprechen könne (Hefele-Anöpfler VI, 46); 1266 wurden mehrere ältere Verordnungen wieder erneuert (Hefele-Anöpfler VI, 100). 16.—18. Erzbischof Bernhard von Olivella hielt drei Synoden ab: die vom Jahre 1273 erließ acht Constitutionen, in denen vielfach frühere auf's Neue bekräftigt wurden (Hefele-Anöpfler VI, 116 f.); 1279 wendete an Papst Nicolaus III. die Bitte um Convent-